

# Richtlinien für die Förderung von Inlandssprachprojekten für Schulen

## 1. Ziele und Grundsätze der Förderung:

- 1.1. Das Land Oberösterreich unterstützt nach den folgenden Richtlinien die Abhaltung von Sprachprojekten mit "native-speakers" im Inland von oberösterreichischen höheren Schulen, Mittelschulen und polytechnischen Schulen.
- 1.2. Ziel ist es, Jugendlichen in Oberösterreich die Verbesserung von Sprachkenntnissen zu ermöglichen.
- 1.3. Eine Förderung wird nur auf Antrag gewährt.
- 1.4. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Förderung besteht nicht.
- 1.5. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 2. Änderung, FinD-2015-183400/78, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 4. Juni 2018, Folge 12/2018 und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Service > Förderungen > Bildung und Forschung > Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten

## 2. Antragsberechtigung und -voraussetzung:

- 2.1. Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Mittelschulen, polytechnischen und höheren Schulen Oberösterreichs.
- 2.2. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt zehn Schüler/innen.
- 2.3. Schüler aus mehreren Klassen werden bis zur Klassenschülerhöchstzahl von 25 Schüler/innen zusammengezählt. Die Förderung wird daher in diesem Fall nur für eine Klasse gewährt.
- 2.4. Das Inlandssprachprojekt dauert mindestens zwei Kalendertage.
- 2.5. Bei der Durchführung des Projekts handelt es sich um eine Schulveranstaltung bzw. um eine schulbezogene Veranstaltung.
- 2.6. Der Antrag ist mittels Antragsformular an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zu richten.

## 3. Höhe der Förderung/Förderungsabwicklung:

- 3.1. Das Land Oberösterreich gewährt bei Antrag einen einmaligen Zuschuss von 50 Prozent der Kosten für den Einsatz von "native-speakers", jedoch maximal 365 Euro pro Klasse für Fremdsprachprojekte im Inland.
- 3.2. Die Anweisung der Förderungsmittel erfolgt nach Maßgabe der vom Oö. Landtag im jeweiligen Landesvoranschlag bereitgestellten Mittel.

## 4. Verwendungsnachweis:

- 4.1. Für Fremdsprachprojekte im Inland gilt als Verwendungsnachweis der bei der Antragstellung bekannt zugebende Mehraufwand. Wir weisen darauf hin, dass stichprobenweise Kontrollen durchgeführt werden können.
- 4.2. Falsche oder bewusst unrichtige Angaben, die zu einer Förderung geführt haben, berechtigen das Land Oberösterreich zur Rückforderung der Förderung.